

Norwegen

Richtwerte in Norwegischen Kronen (€ 1,00 = 11,64 NOK; 1 NOK = € 0,09; Stand März 2024)

In Norwegen müssen alle, unabhängig von ihrer Nationalität, Mautgebühren bezahlen. Alle automatisierten Mautstellen sind mit einer Kamera ausgestattet, die Kfz-Kennzeichen und Vignetten erfasst. Nicht in Norwegen registrierte Fahrzeuge erhalten eine Rechnung über den Postweg von der Euro Parking Collection (EPC). Es wird empfohlen, sich auf www.epcplc.com/rental zu registrieren, um bei Mautstraßen mit Umweltdifferenzierung den richtigen Tarif zugeteilt zu bekommen, da ohne Registrierung automatisch die höchste Tarifgruppe angenommen wird. Die Stadtmauthöhe ist auch oft von der Uhrzeit abhängig. Elektrofahrzeuge sind von den Gebühren teilweise befreit und genießen auch weitere Vorteile, beispielsweise beim Parken. In Norwegen zugelassene Fahrzeuge bezahlen die Gebühren an die Mautgesellschaft. Bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als zwei Monaten empfiehlt es sich, einen AutoPASS-Vertrag abzuschließen und einen Chip (Kaution von NOK 200,00) an die Windschutzscheibe zu kleben (für Rabatte). Der Chip wird dann elektronisch erfasst. Der Vertrag wird mit der Rücksendung des AutoPASS-Chips gekündigt. Nähere Infos auf www.autopass.no/de/mit-chip

City Maut bezahlen Lenker von Fahrzeugen bis 3,5 t hzGg in Ålesund mit AutoPASS-Vertrag Nok 26, in Askoy mit AutoPASS-Vertrag 32,80, ohne 41,00. In Tromsø: NOK 12,- bis NOK 36,-, in Baerum NOK 33,- bis NOK 38,-, in Bergen NOK 35,- bis NOK 66,- (je nach Antrieb und Uhrzeit), in Bodo NOK 21,-, Forde NOK 38,-, Grenland NOK 17,- bis NOK 26,-, Harstad NOK 16,-, Haugesund NOK 13,-, Kristiansand NOK 16,- bis NOK 24,-, Nord-Jaeren NOK 25,- bis NOK 62,-, Oslo NOK 33,- bis NOK 38,- und in Trondheim NOK 14,- bis NOK 38,-.

Umweltzonen: In Oslo und in Bergen wird ab einer bestimmten Luftverschmutzung das Stadtgebiet zur Umweltzone. Während in Oslo einige Durchfahrtstraßen ausgenommen sind, betrifft die Umweltzone in Bergen das gesamte Stadtgebiet. In Oslo und Bergen wird bei Überschreitung der Schadstoffgrenze für bestimmte Fahrzeuge ein Fahrverbot zwischen 6 und 22 Uhr in den öffentlichen Medien ausgesprochen.

Weitere Infos auf www.green-zones.eu